

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss der als Anhang (Anlage 3 zur Niederschrift) beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache der Verbundschule in Bornheim-Uedorf zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beantragen.